

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Joachim Karcher (beratend)

Herr Andreas Kunz (Vertreter)

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)

Herr Jürgen Dummmler (beratend)

Frau Tabea Erdmann (beratend)

Frau Jana Daniela Konstandin

Herr Steffen Langendörfer

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas (beratend)

Herr Reinhard Haas

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sabine Kronenwett (beratend)

Frau Eva Kübler

Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Frau Henrike Claes

Herr Joachim Guthmann

Herr Dirk Höger

Frau Marielle Reuter

Sachverständige

Frau Birgit Schwegle
Herr Fabian Siemer

zu TOP 4
zu TOP 5

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Philipp Walch

(entsch.)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Simone Rausch

(entsch.)

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lindenstraße 23
Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Grundstück: Lindenstraße 23, Mutschelbach, Flst.Nr. 2034/1
Vorlage: 60/1883/2025
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Fischerweg 10
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport
Grundstück: Fischerweg 10, Langensteinbach, Flst.Nr. 459/5
Vorlage: 60/1884/2025
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung der
Klimaschutzstrategie der Gemeinde Karlsbad
Zukunftskommune Energieagentur Landkreis Karlsruhe - Niederschwellige
Umsetzungsbegleitung für die kommunalen Klimaschutzstrategien
Vorlage: 60/1886/2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des
Arbeitsprogramms der Klimaschutzmaßnahmen in Karlsbad
Vorlage: 60/1887/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die
Abbrucharbeiten der Liegenschaften Frankenstr. 5+7 in Karlsbad-
Langensteinbach
Vorlage: 60/1882/2025

- 7 Genehmigung von Protokollen
- 8 Verschiedenes
- 9 Fragen der Zuhörer

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 KVV MyShuttle Ittersbach

GRin Christmann geht auf ein Schreiben ein, in dem erklärt wird, warum Ittersbach nicht zum Karlsbader Einzugsgebiet von KVV MyShuttle gehört. Für sie ist die Erklärung nicht stimmig, da die genannten Argumente z.B. auch auf Spielberg zutreffen.

BM Kornmüller kann keine weitere Erklärung beisteuern. Dezernent Herr Watteroth wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im September oder Oktober anwesend sein. Dabei soll dies noch einmal erläutert werden.

2.2 AVG-Schienenersatzverkehr während Trassensanierung

GR Haas bittet um ein angepasstes Parkkonzept bzw. Parkverbot in der Dobelstraße und Karlsruher Straße in Spielberg während der AVG-Streckensanierung mittels Schienenersatzverkehr.

BM Kornmüller wird die Thematik mit dem Ordnungsamt besprechen.

OV Karcher ergänzt, dass dies schon im Zuge des letzten Ersatzverkehrs besprochen und eigentlich zugesagt wurde.

GRin Christmann bittet um gleiche Prüfung der Routen in Ittersbach.

GR Kleiner merkt an, dass die Haltestelle Schießhüttenäcker nicht mit dem SEV angefahren wird. Dadurch, dass es sich hier um eine P+R-Haltestelle handelt, sei dies besonders bedauerlich.

BM Kornmüller nimmt dies zur Kenntnis.

2.3 Passfotoautomaten in Ortsverwaltungen

GRin Kübler fragt nach, ob die Ortsverwaltungen inzwischen mit den bundesweit eingeführten Passfotoautomaten ausgestattet sind.

BM Kornmüller informiert, dass bis auf Spielberg, das Bürgerbüro und die anderen Ortsverwaltungen einsatzbereit sind.

2.4 Eintragungsliste zum Volksbegehren "XXL-Landtag verhindern"

GRin Kübler erkundigt sich weiter, ob die Unterschriftenliste zum Volksbegehren "XXL-Landtag verhindern" bei der Gemeinde noch ausliegt.

BM Kornmüller kann dazu keine konkrete Auskunft geben. Ihm ist bekannt, dass die Liste auslag, aber ist sich nicht sicher, ob dies noch aktuell ist. (Ergänzung im Nachgang: Die Liste liegt noch bis zum 4. August im Bürgerbüro aus.)

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Lindenstraße 23 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage Grundstück: Lindenstraße 23, Mutschelbach, Flst.Nr. 2034/1 Vorlage: 60/1883/2025

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Scheune, soll ein neues Einfamilienwohnhaus errichtet werden.

Geplant ist ein Vollgeschoss mit Dachgeschoss und Satteldach. Vor dem Haus soll eine Doppelgarage errichtet werden. Der First bleibt ca. 1,20 m unter der Höhe der Nachbargebäude. Die Bautiefe des alten Bestandes wird wieder aufgenommen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere mit Blick auf die Höhenentwicklung und die Bautiefe, in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindecinvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Fischerweg 10 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Carport Grundstück: Fischerweg 10, Langensteinbach, Flst.Nr. 459/5 Vorlage: 60/1884/2025

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach. Die Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 33 BauGB.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden alle eingehalten. Da der Bebauungsplan jedoch noch nicht rechtskräftig ist, obliegt die Beschlussfassung nach der Hauptsatzung dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Vollgeschossen und Satteldach.

Das Wohnhaus befindet sich innerhalb der künftigen überbaubaren Grundstücksfläche, auch die Festsetzungen zu Höhe und Dach werden eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ausrichtung der
Klimaschutzstrategie der Gemeinde Karlsbad
Zukunftskommune Energieagentur Landkreis Karlsruhe - Niederschwellige
Umsetzungsbegleitung für die kommunalen Klimaschutzstrategien
Vorlage: 60/1886/2025**

Frau Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe erläutert den Sachverhalt.

In den vergangenen Jahren sind die kommunalen Klimaschutzaufgaben zunehmend komplexer geworden. Viele der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dabei landesspezifisch in Baden-Württemberg:

Bisher wird zur Begleitung des Klimaschutzprozesses ausschließlich das bundesweit einheitliche Instrument des European Energy Awards (eea) angewendet – so auch in Karlsbad. Dieses eignet sich allerdings nicht mehr hinreichend dazu die spezifischen Anforderungen in Baden-Württemberg aufzugreifen und so die Arbeit der Kommunen zu vereinfachen.

(Details zum bisherigen EEA können der Vorlage Nr. 60/1886/2025 entnommen werden.)

Neuausrichtung des European Energy Awards (eea 3.0) ab 2025:

Ab 2025 greift die überarbeitete Version des European Energy Award – der eea 3.0 – verbindlich für alle teilnehmenden Kommunen und Landkreise. Die Neuausrichtung wurde auf europäischer Ebene beschlossen und bringt eine deutlich geänderte Systematik mit sich: Der Maßnahmenkatalog wurde umfassend ausgebaut – dabei wurde trotz stetiger Rückmeldungen an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin der Aufwand für Planung, Umsetzung und Dokumentation nicht gesenkt. Gerade kleinere und mittlere Kommunen geraten hier zunehmend an Grenzen, was personelle und insbesondere finanzielle Ressourcen angeht. Die Frage stellt sich daher, ob die Komplexität noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht – insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten vor Ort und den gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg. Mit einer Anpassung des European Energy Award in dieser Hinsicht ist nicht zu rechnen, weshalb bereits einige Kommunen aus dem Prozess ausgestiegen sind. Aus diesem Grund wird momentan mit offiziellen Akteuren an einem auf die Rahmenbedingungen des Landes angepassten pragmatischen Modell gearbeitet.

Entwicklung des Modells „Zukunftskommune“

Im Frühjahr 2024 wurde im Rahmen einer Bachelorthesis eine Umfrage von der UEA im Landkreis durchgeführt, die ein Stimmungsbild zu den laufenden Klimaschutzprozessen und den Anforderungen an die Weiterentwicklung gegeben hat. So kritisierten alle befragten Kommunen den bürokratischen Aufwand zur Durchführung des European Energy Awards und betonten, dass eine bundes- bzw. europaweite Vergleichbarkeit keine hohe Priorität habe. Jedoch gaben 100 % der Kommunen an, dass eine strukturierte Begleitung und Beratung im Klimaschutzprozess von der UEA unverzichtbar seien.

Das veranlasste die UEA zusammen mit der Energieagentur Oberschwaben die Entwicklung eines eigenen Instruments zur Begleitung des kommunalen Klimaschutzprozesses anzustoßen. Dieses soll den knappen finanziellen und personellen Ressourcen in den Verwaltungen gerecht werden und viel stärker auf die lokalen Potentiale und die Landesgesetzgebungen ausgerichtet sein. Diesen Anspruch erfüllt das Modell „Zukunftskommune“. Es verknüpft regionales Fachwissen mit konkreter Umsetzungscompetenz und richtet sich gezielt an Kommunen bis 50.000 Einwohner in Baden-Württemberg. Diesen wird ein handhabbares, strategisch nutzbares Instrument an die Hand gegeben, um ihre Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Klimaanpassung und Energie effizient zu erfüllen.

Das Modell ermöglicht eine strukturierte und praxisorientierte Begleitung des kommunalen Klimaschutzprozesses. Ein zentrales Merkmal von Zukunftskommune ist der klassische Managementansatz:

- Plan: Überprüfung der bereits umgesetzten Maßnahmen mit einer Checkliste und jährliche CO₂-Bilanzierung
- Do: Entwicklung von Maßnahmen mit der Verwaltung und Beschluss im Gemeinderat
- Check: Regelmäßige Arbeitstermine mit der Verwaltung zum Projektcontrolling
- Act: Überprüfung der Wirkung, Benchmarking mit anderen Kommunen bei einer Ehrungs- und Austauschveranstaltung – kein Audit, keine zusätzliche Datenerfassung.

Im Jahr 2025 wird das Instrument in einigen Pilotkommunen getestet und weiterentwickelt, so dass im Jahr 2026 Zukunftskommune allen Städten und Gemeinden angeboten werden kann. Aktuell erfolgt die Entwicklung zusätzlich mit der Landesenergieagentur KEA BW und Verband regionaler Energieagenturen, damit Zukunftskommune ein landesweit anwendbares Modell wird. In der Mitgliederversammlung des Vereins Kommunalen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe e.V. am 04.06.2025 wurde die Entwicklung von Zukunftskommune einstimmig von 24 Mitgliedskommunen begrüßt.

Die jährlichen Kosten für Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern belaufen sich auf 6.300 Euro (brutto) pro Jahr. In der Novellierung des Landesförderprogramms „Klimaschutz-Plus“ ist bis Ende des Jahres mit geeigneten Fördertatbeständen zu rechnen. In Karlsbad können die entstehenden Kosten teilweise zudem über das bereits bewilligte Förderprogramm „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ zu 75 % gefördert werden.

Die Gesamtkosten für den European Energy Award liegen im Vergleich für einen Rezertifizierungszeitraum (alle vier Jahre) umgerechnet jährlich bei ca. 8.500 Euro. Zusätzlich werden Synergien mit dem Monitoring der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt, was beim European Energy Award bisher noch nicht der Fall war.

BM Kornmüller dankt Frau Schwegle für die Ausführungen. Die Vorteile des neuen Programmes wurden aufgelistet. Insbesondere soll dieses deutlich unbürokratischer sein.

GR Rohrer zeigt sich wehmütig, angesichts dessen, dass Karlsbad die erste Kommune im Kreis war, die mit dem EEA ausgezeichnet wurde. Er findet es bedauerlich, dass der europäische Gedanke damit nun verschwindet. Grundsätzlich seien aber die aufgezeigten Argumente nachvollziehbar.

Frau Schwegle wiederholt noch einmal, dass der EEA zu "aufgeblasen" sei. Man hätte eine bundeseinheitliche Anpassung ähnlich dem Schweizer Vorbild machen können, bei der zentralen Organisation in Berlin wurde jedoch kein Gehör gefunden.

GR Haas begrüßt mit Betrachtung einer Verschlankung des Verwaltungsaufwandes und einer kleinen Kostenreduktion den Beschlussvorschlag. Die Thematik muss auch dem Bürger nahegebracht werden können und nachvollziehbar sein.

Folgende Beschlüsse wurden vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Zukunftskommune der Energieagentur Kreis Karlsruhe zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausstieg aus dem European Energy Award (eea) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte durchzuführen.**

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des
Arbeitsprogramms der Klimaschutzmaßnahmen in Karlsbad
Vorlage: 60/1887/2025**

Herr Siemer und Frau Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe stellen die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms der Gemeinde Karlsbad grob vor.

Es wurden im Rahmen des European Energy Awards (eea) 2021 16 Maßnahmen definiert, die seitdem entweder umgesetzt wurden, sich aus organisatorischen Gründen verschoben oder nicht mehr relevant sind. Zudem sind seit 2021 über neue Landes- und Bundesgesetzgebungen neue Schwerpunkte hinzugekommen. Dazu zählt auch die kommunale Wärmeplanung, die mit Beschluss des Gemeinderates am 18.12.2024 bestätigt wurde. In dieser wurden auch 6 konkrete Maßnahmenansätze festgelegt.

Nun ist es entscheidend, die noch offenen und relevanten Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm, der kommunalen Wärmeplanung zusammenzuführen

und neue Maßnahmenansätze festzulegen, welche die Schwerpunkte des Klimaschutzprozess in Karlsbad für die kommenden Jahre festlegen. Unter Einbeziehung der entscheidenden Ämter und Sachgebiete wurden 20 zentrale Maßnahmen definiert, die von der Verwaltung sukzessive umgesetzt werden sollen:

1. LoRaWAN Anwendungen
2. Freiflächen-Photovoltaik auf der Kreiserddedeponie Ittersbach
3. Freiflächen-Photovoltaik Hamberg
4. Umsetzung Photovoltaikausbaustrategie auf den kommunalen Liegenschaften
5. Eventuelle Entwicklung der Windkraftstandorte abhängig von den Entscheidungen des Regionalverbands
6. Wärmenetz Spielberg
7. Wärmenetz Langensteinbach
8. Transformation Wärmeversorgung Gebäudenetz Auerbach (GS/Talblickhalle)
9. Festlegung Sanierungsstrategie kommunale Liegenschaften
10. Umsetzung Sanierungsstrategie kommunale Liegenschaften
11. Nachhaltig Bauen: Feuerwehrhaus Langensteinbach
12. Sanierung Jahn- und Schelmenbuschhalle
13. Klimawandelanpassungskonzept gemäß Klima G BW 2025
14. Umsetzung Starkregenrisikomanagement
15. Radwegebrücke Auerbach Langensteinbach
16. Ausweitung Carsharing
17. Komplettierung Mobilitätskonzept
18. Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
19. Anlaufstelle Energiethemen
20. Öffentlichkeitsarbeit Sanierungsgebiet Langensteinbach

Details können dem in der Vorlage 60/1887/2025 angefügten Maßnahmenprogramm entnommen werden. Dort sind Kurzbeschreibungen, Abschätzungen der nötigen Investitionen/Kosten, die Auswirkungen auf Klimaschutz, Gesundheit und Wertschöpfung qualitativ definiert.

Diese Aufstellung dient als roter Faden für die Klimaschutzarbeit der Verwaltung. Sie deckt Anforderungen aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg und dem Klimaschutzpakt ab. Zudem werden Maßnahmen aus der kommunalen Wärmeplanung, Starkregenrisikomanagement und den bereits vorliegenden Mobilitätskonzepten abgebildet. Somit übernimmt dieses Dokument die Bündelung aller relevanten Klimaschutzprozesse und minimiert Parallelstrukturen. Das Gremium wird bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und haushaltsrelevanten Entscheidungen erneut eingebunden und Beschlussvorlagen vorbereitet.

Der Maßnahmenkatalog selbst hat zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Bei Beschluss dieser Maßnahmenaufstellung wird die Verwaltung die Umsetzung initiieren und über ein halbjährliches Monitoring den Umsetzungsstand überprüfen. Die Ergebnisse des Monitorings werden in Sachstandsberichten für den Gemeinderat aufbereitet. Bei der Umsetzung wird die Gemeinde von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe beraten.

BM Kornmüller dankt für die Ausführungen. Die Gemeinde hat und wird sich weiter einiges an Maßnahmen vornehmen, dabei ist bisher eine gute Entwicklung zu beobachten. Gerade bei jeder neu installierten PV-Anlage die man sieht, ist der Fortschritt gut erkennbar.

GR Rädle findet insbesondere diesen Punkt relevant. Denn gerade, wenn die Gemeinde sichtbar selbst aktiv ist, erhöht das die Akzeptanz und die Mitwirkungsbereitschaft bei den Bürgern. Er fragt weiter, ob es einen neuen Stand zum Wärmenetz in Langensteinbach gibt. Frau Schwegle muss dies aktuell verneinen. Das Interesse des Klinikums war insbesondere im Zuge der Energiekrise zu Beginn des Ukraine-Krieges da. Dadurch, dass sich nun der Druck dahingehend wieder verringert hat, besteht derzeit kein Kontakt. Aktuell weiß man auch nicht wie sich die Gesetzeslage rund um das Gebäudeenergiegesetz weiterentwickelt.

GR Denninger fehlt im Maßnahmenkatalog ein Zeitrahmen.

Herr Siemer weist darauf hin, dass dies in Spalte 2 ersichtlich ist.

BM Kornmüller ergänzt, dass in diesem Katalog auch größere Maßnahmen wie die Sanierungen aufgelistet sind. Hier kann man noch nicht genau sagen wann diese umgesetzt werden, da dies auch von der Haushaltslage und letztlich einem weiteren Beschluss des Gemeinderates abhängt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die meisten Punkte natürlich hinterlegt.

Frau Schwegle betont auch noch einmal, dass die Maßnahmen immer alle vorbehaltlich des Haushaltes zu sehen sind.

GR Kleiner sieht den Katalog als Agenda, "das will die Gemeinde umsetzen". Für ihn ist aber z.B. das Thema Windkraft noch nicht ausdiskutiert. Er sieht das daher kritisch hier schon eine Umsetzung mit aufzulisten.

BM Kornmüller verweist darauf, dass speziell bei diesem Punkt extra das Wort "eventuell" hinzugefügt wurde. Natürlich Bedarf es hier noch weiterer Diskussionen und Abwägungen. Auch ist der Regionalplan mit den Vorranggebieten noch gar nicht final beschlossen.

Das Papier soll grundsätzlich aufzeigen, welche Ziele bedacht und verfolgt werden sollen. Es ist von Millionenprojekten die Rede, die eben im Einzelnen auch noch einmal ausführlich durch den Gemeinderat beraten werden müssen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt das vorliegende Maßnahmenprogramm als Leitlinie für die kommunale Klimaschutzarbeit und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der dort genannten Maßnahmen vorzubereiten. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten der Liegenschaften Frankenstr. 5+7 in Karlsbad-Langensteinbach
Vorlage: 60/1882/2025**

Die Gebäude in der Frankenstr. 5+7 sind in einem desolaten baulichen Zustand. Der Erwerb wurde getätigt um die Erschließung für die rückwärtig gelegenen Grundstücke, welche

inzwischen alle von der Gemeinde erworben wurden, sicherzustellen und diese für eine moderate Nachverdichtung im Ortsteil Langensteinbach zu nutzen.

Die Objekte waren bereits beim Erwerb zum Abbruch vorgesehen.

Im Mai wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots für den Abriss der Gebäude angefragt. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach der Auftragsvergabe wird im Kenntnissgabeverfahren der Abbruch der baulichen Anlagen beim Landratsamt angezeigt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich die Firma Münzner Bau, Karlsruhe, als preisgünstigster Bieter mit einem Endpreis von 81.162,70 €.

Die Firma Münzner Bau hat bereits die Abbrucharbeiten des Objekts „Hirtenstraße 2“ zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt.

Im Haushalt 2025 sind unter IBA1-20005 „Nachverdichtung Frankenstraße“ 100.000 € für den Abbruch veranschlagt. Der Haushaltsansatz ist auskömmlich.

Die Abbruchmaßnahme ist über das Sanierungsprogramm „Ortsmitte Langensteinbach“ förderfähig.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für den Abbruch der Liegenschaften Frankenstr. 5+7, Langensteinbach an die Firma Münzner Bau, Karlsruhe, zum Bruttoendpreis von 81.162,70 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Genehmigung von Protokollen

BM Kornmüller gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2025 somit ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 8 Verschiedenes

8.1 Neuer Allgemeinmediziner im Ärztehaus Ittersbach

BM Kornmüller gibt bekannt, dass für das Ärztehaus Ittersbach ein Hausarzt gefunden werden konnte. Mietvertrag und der Vertrag über die Förderung durch die Gemeinde wurden unterschrieben. Näheres kann demnächst aus einem Bericht entnommen werden.

8.2 Brücken über die AVG-Trasse

BAL Guthmann informiert über die Brückenbauwerke über die AVG-Trasse. Nachdem man bisher davon ausging, dass sich diese im Eigentum der AVG befinden, wurde im Zuge der Erschließungsplanung zum Baugebiet "Holderäcker II" in Karlsbad-Spielberg die Eigentumsverhältnisse des Brückenbauwerks in Verlängerung Parkring juristisch überprüft. Inzwischen wurde bekannt, dass für solche Brücken der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich ist. Bei einfachen Gemeindestraßen ist also die Gemeinde Karlsbad in der Unterhaltungslast. Es handelt sich um die Brücke St.-Barbara in Langensteinbach, die Brücke Parkring in Spielberg, sowie um die Brücke in der Lange Straße in Ittersbach. Eine Sichtkontrolle bei laufendem Betrieb gestaltet sich schwierig. Man möchte nun die Sperrzeit der AVG in den Sommerferien nutzen, um die drei Bauwerke beproben zu lassen. Die Erstellung des Prüfberichtes wird natürlich mit Kosten verbunden sein. Sollten daraus Handlungsempfehlungen erfolgen, müssten Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderätin Heidi Ochs
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson